

LAbg. Manuela Auer
Raiffeisenstraße 48/9, 6700 Bludenz

Herrn Landeshauptmann
Mag. Markus Wallner
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 31. März 2022

Wie beurteilen Sie die ÖVP-Inseratenaffäre?

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Die jüngsten Medienberichte rund um mögliche Geldflüsse des ÖVP-Wirtschaftsbundes an die ÖVP-Landespartei werfen ein denkbar schlechtes Bild auf unser politisches System. Eine Facette des Sachverhaltes besteht darin, dass auch landeseigene Betriebe in großem Umfang Inserate im Printmedium des Wirtschaftsbundes geschaltet haben und damit landeseigene Gelder auf dem Konto Ihrer Partei gelandet sein könnten.

Ihr bisheriges Schweigen dazu hat es bislang nicht ermöglicht, den Sachverhalt umfangreich zu beurteilen. Um es in den Worten des Politologen Peter Filzmaier zu sagen: „Denn wenn Wahlkampfgeld von der Landes-ÖVP ausgegeben wird, gehört es zur Transparenz zu wissen, wo es herkommt.“¹ Dass Sie angekündigt haben, bis zum Ergebnis der Finanzamtsprüfung kein weiteres Statement dazu abzugeben, macht die Angelegenheit nicht besser – denn was rechtlich eventuell erlaubt sein mag ist politisch noch lange nicht vertretbar.

Denn wenn man als Regierungspartei extra dafür kreative Konstruktionen aufstellt, um besonders viel zusätzliches Geld zu bekommen, ist das eine massive Beschädigung der Demokratie: Einerseits, weil derartige Methoden das Vertrauen der Wähler:innen beschädigen, andererseits weil die zusätzlichen Geldmittel einen verzerrten und unfairen Wettbewerb auf Kosten aller anderen Parteien bedeutet – und somit auch eine Verzerrung der Wahlergebnisse zur Folge haben kann.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir deshalb, gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nachstehende

¹ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3149737/>

A n f r a g e

an Sie zu richten:

1. Warum haben Sie nicht längst mit einer transparenten Aufarbeitung der Vorwürfe begonnen?
2. Warum knüpfen Sie Ihre Bereitschaft, sich zum Sachverhalt zu äußern, an die Ergebnisse der Finanzamts-Prüfung des Wirtschaftsbundes?
3. Welche Konsequenzen müssen Ihrer Meinung nach im Falle einer folgenfreien Finanzamtsprüfung erfolgen?
4. Welche Konsequenzen müssen Ihrer Meinung nach in dem Fall erfolgen, in dem das Finanzamt Rechtsverstöße feststellt?
5. Wie beurteilen Sie den Sachverhalt, dass landeseigene Unternehmen in großem Umfang und über Jahre hinweg teure Inserate in einer Zeitung geschaltet haben, deren Erlös zu einem großen Teil Ihrer Partei zugutegekommen sind?
6. Wie beurteilen Sie die Doppelgleisigkeit, dass landeseigene Unternehmen gleichzeitig zu diesen Inseraten auch Inserate in ähnlichem Ausmaß in der offiziellen Zeitung der Wirtschaftskammer geschaltet haben, die thematisch ähnlich gelagert ist und auch denselben Empfängerkreis erreicht?
7. Wie beurteilen Sie den Sachverhalt, dass Institutionen, die von Fördermitteln des Landes profitieren (etwa das AMS), teure Inserate in einer Zeitung geschaltet haben, deren Erlös zu einem großen Teil Ihrer Partei zugutegekommen sind?
8. Wie können Sie den Verdacht ausräumen, dass Unternehmen und Institutionen, die in der Zeitung des Wirtschaftsbundes Inserate gekauft haben, von der Landesregierung bevorzugt behandelt wurden?
9. Was sagen Sie zum Vorwurf, dass Unternehmen bzw. Sparten, die nicht im gewünschten Umfang Inserate gekauft haben, „auf massive Art drangsaliert“ wurden?²
10. Was bedeutet Ihrer Meinung nach die Aussage des langjährigen Spartenobmannes der Industrie Christoph Hinteregger, dass die Angelegenheit noch „weit größer als bislang bekannt“ sei?³
11. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass laut Aussagen eines ehemaligen stellvertretenden Innungsmeisters die Tarife für ein ganzseitiges Inserat in der Wirtschaftsbund-Zeitung von EUR 3.600 auf EUR 3.000 gesunken sind, um unter der Meldegrenze des Rechnungshofes zu bleiben?

² <https://vorarlberg.orf.at/stories/3149831/>

³ Vorarlberger Nachrichten vom 31. März 2022

12. Wie rechtfertigen Sie den Umstand, dass die landeseigenen illwerke/vwk zu den fünf Top-Inserenten zählten und gleichzeitig für Kund:innen der illwerke/vkw heuer die Stromtarife im Standardtarif um 43,4 Prozent erhöht werden? ⁴
13. Wie gedenken Sie angesichts derartiger Methoden das Vertrauen der Vorarlberger Bevölkerung in die Landespolitik zurückzugewinnen?
14. Wie gedenken Sie den dadurch angerichteten finanziellen Schaden gegenüber den Steuerzahler:innen wiedergutzumachen?

LAbg. Manuela Auer

⁴ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3149831/>

Bregenz, am 8. April 2022

Frau
LAbg. Manuela Auer
SPÖ Landtagsklub
im Wege der Landtagsdirektion
6900 Bregenz

Betrifft: Wie beurteilen Sie die ÖVP-Inseratenaffäre?
Anfrage vom 31.03.2022, Zl. 29.01.271

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich hinsichtlich der Frage 8 und 13 wie folgt. Die Fragen 1-7, 9-12 und 14 fallen nicht in den selbständigen Wirkungsbereich des Landes und werden deshalb außerparlamentarisch beantwortet:

- 1. Warum haben Sie nicht längst mit einer transparenten Aufarbeitung der Vorwürfe begonnen?**
- 2. Warum knüpfen Sie Ihre Bereitschaft, sich zum Sachverhalt zu äußern, an die Ergebnisse der Finanzamts-Prüfung des Wirtschaftsbundes?**

Zu den Frage 1 und 2:

In meiner politischen Arbeit habe ich mir persönlich immer das Ziel gesetzt, selbst bei aufgeheizter Stimmung zuerst die Faktenlage zu prüfen und dann Entscheidungen zu treffen. Eine abschließende Beurteilung der Gesamtsituation ist erst nach Vorliegen eines endgültigen Ergebnisses der Steuerprüfung möglich. Durch die Rücktritte des Wirtschaftsbund-Obmanns sowie -Direktors wurde politische Gesamtverantwortung übernommen und die Weichen für eine Neuausrichtung gestellt.

- 3. Welche Konsequenzen müssen Ihrer Meinung nach im Falle einer folgenfreien Finanzamtsprüfung erfolgen?**

4. Welche Konsequenzen müssen Ihrer Meinung nach in dem Fall erfolgen, in dem das Finanzamt Rechtsverstöße feststellt?

Zu den Fragen 3 und 4:

Dieser Sachverhalt ist Gegenstand eines laufenden Steuerverfahrens. Erst nach Vorliegen eines endgültigen Prüfungsergebnisses kann eine Gesamtbeurteilung vorgenommen werden.

- 5. Wie beurteilen Sie den Sachverhalt, dass landeseigene Unternehmen in großem Umfang und über Jahre hinweg teure Inserate in einer Zeitung geschaltet haben, deren Erlös zu einem großen Teil Ihrer Partei zugutegekommen sind?**
- 6. Wie beurteilen Sie die Doppelgleisigkeit, dass landeseigene Unternehmen gleichzeitig zu diesen Inseraten auch Inserate in ähnlichem Ausmaß in der offiziellen Zeitung der Wirtschaftskammer geschaltet haben, die thematisch ähnlich gelagert ist und auch denselben Empfängerkreis erreicht?**
- 7. Wie beurteilen Sie den Sachverhalt, dass Institutionen, die von Fördermitteln des Landes profitieren (etwa das AMS), teure Inserate in einer Zeitung geschaltet haben, deren Erlös zu einem großen Teil Ihrer Partei zugutegekommen sind?**

Zu den Fragen 5-7:

Wie bereits mehrfach in Landtagsanfragen beantwortet, ist das Land Vorarlberg derzeit an 17 Kapitalgesellschaften mit einem Ausmaß von 50 Prozent oder mehr beteiligt. Bei all diesen Gesellschaften nimmt das Land die gesetzlich vorgesehene Rolle eines Gesellschafters wahr. Dazu gehört allerdings nicht die direkte Einflussnahme in das operative Geschäft der jeweiligen Gesellschaft. Die Schaltung von Inseraten und Anzeigen gehört zum operativen Geschäft der einzelnen Gesellschaften und wird deshalb selbständig von den Leitungsorganen der Gesellschaft verantwortet.

Weiters sollen bereits bestehende Corporate Governance Regeln insbesondere im Bereich der Kommunikation Nachschärfungen erfahren. Ein Prüfungsauftrag dazu ist bereits an die Abteilung Vermögensverwaltung im Amt der Vorarlberger Landesregierung ergangen.

8. Wie können Sie den Verdacht ausräumen, dass Unternehmen und Institutionen, die in der Zeitung des Wirtschaftsbundes Inserate gekauft haben, von der Landesregierung bevorzugt behandelt wurden?

Verwaltungshandeln erfolgt im Rahmen der Gesetze. Förderungen, Genehmigungen und Bewilligungen beruhen auf einer gesetzlichen Grundlage bzw. ordentlichen, unparteiischen Verfahren. Auch die Landesregierung, der alle diese Handlungen zuzurechnen sind, muss unparteiisch agieren.

9. Was sagen Sie zum Vorwurf, dass Unternehmen bzw. Sparten, die nicht im gewünschten Umfang Inzerate gekauft haben, „auf massive Art drangsaliert“ wurden?
10. Was bedeutet Ihrer Meinung nach die Aussage des langjährigen Spartenobmannes der Industrie Christoph Hinteregger, dass die Angelegenheit noch „weit größer als bislang bekannt“ sei?
11. Wie beurteilen Sie den Umstand, dass laut Aussagen eines ehemaligen stellvertretenden Innungsmeisters die Tarife für ein ganzseitiges Inserat in der Wirtschaftsbund-Zeitung von EUR 3.600 auf EUR 3.000 gesunken sind, um unter der Meldegrenze des Rechnungshofes zu bleiben?

Zu den Fragen 9-12:

Diesbezüglich liegen mir keine stichhaltigen Informationen vor. Dennoch möchte ich an dieser Stelle festhalten, dass ich mir insgesamt einen politischen Stil in diesem Land wünsche, der von einem respektvollen Umgang miteinander geprägt ist.

Über etwaige Tarifsenkungen bei Inseraten in der Wirtschaftsbund-Zeitung war ich nicht informiert.

12. Wie rechtfertigen Sie den Umstand, dass die landeseigenen illwerke/vkw zu den fünf Top-Inserenten zählten und gleichzeitig für Kund:innen der illwerke/vkw heuer die Stromtarife im Standardtarif um 43,4 Prozent erhöht werden?

Siehe dazu Beantwortung der Fragen 5-7.

Zudem darf erwähnt werden, dass die Anpassung der Strompreise für Haushalte und kleine Geschäftskund:innen mit außergewöhnlichen Entwicklungen auf den Energiemärkten, die zu einem deutlichen Anstieg der Großhandelspreise geführt haben, begründet werden. Die monatlichen Gesamtkosten für Strom steigen für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden ab Mai um mind 10 EUR brutto. Die Aussetzung der gesetzlichen Ökostromförderung bremst den Anstieg der Gesamtkosten im Vergleich zu 2021 jedoch auf rund 2,50 EUR pro Monat. Dies bedeutet eine tatsächliche Erhöhung der Gesamtkosten um ca. 4,8%. Für Kleinstverbraucher (< 2.000 kWh) ist die Gesamtstromrechnung sogar etwas niedriger als im Vorjahr.

Die zitierten "40 bis 50 Prozent" aus dem Bericht des ORF beziehen sich auf den reinen Energiepreis, der nur rund ein Drittel der Gesamtkosten ausmacht. Dieser Anteil steigt um 43%. Bei einer Kalkulation, welche die angekündigte Reduktion der Energieabgaben um 90 % berücksichtigt, verringern sich die Gesamtkosten im Jahresvergleich um 4 Prozent. Die illwerke vkw gehört auch nach der Preisanpassung zu den günstigsten Stromanbietern in Österreich. In

Vorarlberg bleibt die illwerke vkw weiterhin der günstigste Anbieter. Der Strommarkt in der EU und Österreich ist als Wettbewerbsmarkt organisiert. Auf einem transparenten Großhandelsmarkt treffen sich Angebot und Nachfrage in Form von Erzeugung und Kundenverbrauch - die Stromlieferanten geben diese Preissignale im Rahmen ihrer Beschaffungsstrategie an alle Kundensegmente weiter. Diesem Wettbewerb stellt sich die illwerke vkw seit Beginn der Liberalisierung und kann mit kompetitiven Lieferpreisen und einer nachhaltigen Stromaufbringung einen Vorteil für alle Kunden am Standort Vorarlberg schaffen.

Die Großhandelspreise werden aktuell stark durch die kalorischen Kraftwerke mit ihren hohen Brennstoffkosten bestimmt. Der daraus resultierende Preisanstieg erhöht durch das bereits erwähnte europäische Marktmodell die Kosten für alle Stromkunden. Allerdings bewirkt diese Preisänderung auch eine weitere Stärkung des Ausbaus erneuerbarer Energien, da die Wirtschaftlichkeit dieser Erzeugungsanlagen verbessert wird. Durch diesen forcierten Ausbau wird der Einfluss der kalorischen Erzeugung insgesamt zurückgedrängt und damit auch die Preisführung immer stärker durch die erneuerbaren Energien bestimmt. Insofern findet mittelfristig auf Marktebene die gewünschte Transformation "Energiewende" statt.

Sich vom Strommarkt und den Großhandelspreisen zu entkoppeln, wäre aus Sicht der illwerke vkw der falsche Weg. Der Großhandelspreis ist ein Preis, der sich auf dem Markt durch Angebot und Nachfrage ergibt. Die Orientierung am Strommarkt gewährleistet damit Verflechtbarkeit und Transparenz. Dies hat jahrzehntelang eine verlässliche und kostengünstige Stromversorgung garantiert. Die Strategie, bei der Preisbildung nur aktuelle Kosten oder die aktuelle Aufbringung zu berücksichtigen, hat mehrere Versorger in den letzten Monaten in Schieflage gebracht. Kunden wurden gekündigt und es kam sogar zu Insolvenzen. Eine auf mehrere Jahre verteilte Beschaffung am Strommarkt gewährleistet hingegen Verlässlichkeit und dämpft Preisspitzen. Nur ein transparenter, marktkonformer Strompreis garantiert eine sichere Stromversorgung und ermöglicht die Energiewende.

13. Wie gedenken Sie angesichts derartiger Methoden das Vertrauen der Vorarlberger Bevölkerung in die Landespolitik zurückzugewinnen?

Im Mai wird auf Grundlage der EntschlieÙung „Vorarlberger Parteienförderungsgesetz (in Abstimmung mit dem zu ändernden Parteiengesetz des Bundes) novellieren“ (Beilage 24/2022) vom 09.03.2022 der Entwurf zum neuen Parteienförderungsgesetz vorliegen. Mit der Einführung einer Wahlwerbekostenobergrenze und die Verkürzung des Wahlwerbezeitraums von vier auf drei Wochen, der Einführung konkreter Prüfrechte für den Landes-Rechnungshof unter Berücksichtigung jener des (Bundes-)Rechnungshofs, sowie der Veröffentlichung aller Einnahmen aus Spenden, Inseraten und Sponsorings der Landesparteien, ihrer Gliederungen und nahestehender Organisationen sowie allfälliger Beteiligungsunternehmen im Rechenschaftsbericht und auf der Homepage der Landesparteien, werden wesentliche Schritte in der Begrenzung von Wahlkampfkosten und wichtige Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz der Landesparteien gesetzt.

14. Wie gedenken Sie den dadurch angerichteten finanziellen Schaden gegenüber den Steuerzahler:innen wiedergutzumachen?

Siehe Fragen 3 und 4.

Mit freundlichen Grüßen